

Freie Universität Berlin

Zentraler Wahlvorstand

Bekanntmachung

Nr. 40/22

Tag der Bekanntmachung: 16. November 2022
14195 Berlin, Rudeloffweg 25/27
☎ (030) 838-55110
🌐 www.fu-berlin.de/zwv

Bekanntmachung des vorläufigen Wahlergebnisses zur Neuwahl der Mitglieder des Rates der Beschäftigten der Universitätsbibliothek (UB-Rat) der Freien Universität Berlin am 15. November 2022

1. Allgemeine Angaben

Zahl der Wahlberechtigten	:	249	
Zahl der abgegebenen Stimmen	:	589	
Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen	:	579	
Zahl der abgegebenen ungültigen Stimmen	:	10	
Zahl der abgegebenen gültigen Stimmzettel	:	77	
Zahl der abgegebenen ungültigen Stimmzettel	:	1	
Zahl der insgesamt abgegebenen Stimmzettel	:	78	
Wahlbeteiligung	:	31,33	%

2. Stimmzahlen

Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfielen 579 Stimmen und neun Mandate. Auf die Bewerber/innen entfielen im Einzelnen folgende Stimmzahlen:

Name	Vorname	Laufbahn- gruppe G = gehobener D. H = höherer D. S = sonstige D.	Stimmen	JA-Stimmen	NEIN- Stimmen
Haese	Gerald	H	57	57	13
Nowak	Sean	H	59	59	9
Reinhard	Selina	H	58	58	4
Taylor	Viola	G	68	68	1
Kerber	Simone	G	63	63	9
Ohde	Maïke Christiane	G	44	44	19
Brosowsky	Juliane	S	57	57	13
Meidinger	Lucia	S	63	63	9
Wanzek	Hans-Peter	S	40	40	4
Landes	Felicitas	S	15	15	1

3. Feststellung der Gewählten

Damit sind folgende Bewerber/innen als Mitglieder in den UB-Rat gewählt:

Name, Vorname

Laufbahngruppe

Nowak, Sean	Höherer Dienst
Reinhard, Selina	Höherer Dienst
Haese, Gerald	Höherer Dienst
Taylor, Viola	Gehobener Dienst
Kerber, Simone	Gehobener Dienst
Ohde, Maïke Christiane	Gehobener Dienst
Meidinger, Lucia	Sonstige Dienste
Brosowsky, Juliane	Sonstige Dienste
Wanzek, Hans-Peter	Sonstige Dienste

4. Nachrücker/innen

Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines gewählten Mitglieds des UB-Rates rücken für die genannte Laufbahngruppe folgende Bewerber/innen in dieser Reihenfolge nach:

Laufbahngruppe

Name, Vorname

Sonstige Dienste: Landes, Felicitas

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Nach § 25 Absatz 1 Satz 2 FU-WahlO vom 21. Oktober 1998 in der Fassung vom 19. Juli 2000 kann jede/r Wahlberechtigte die Wahl innerhalb von fünf Werktagen nach Bekanntmachung des vorläufigen Wahlergebnisses anfechten. Die Frist läuft am letzten Tage um 12.00 Uhr ab. Der Einspruch ist gemäß § 25 Absatz 2 FU-WahlO bei Gremienwahlen beim gewählten Gremium (hier: Rat der Beschäftigten der Universitätsbibliothek, Garystraße 39, 14195 Berlin) schriftlich einzulegen und zu begründen.



Demiri
(Geschäftsstelle
des Zentralen Wahlvorstands)